



UWG/FORUM-Fraktion Rathausstr. 2, 53332 Bornheim

Herrn
Ulrich Rehbann
Stadtbetrieb Bornheim
53332 Bornheim

Fraktionsgeschäftsstelle

Alter Weiher 2
53332 Bornheim

Tel: 02222/94 55 30

Fax: 02222/94 55 31

uwg-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

www.uwg-bornheim.de

Bornheim, den 13. Nov. 2013

Antrag für die nächste Sitzung des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim

Sehr geehrter Herr Rehbann,

bitten setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des SBB-Verwaltungsrates:

Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Bornheim

Aufgrund der bisherigen Fassung des § 61 a des Wassergesetzes NRW waren Hauseigentümer zur Überprüfung ihrer Kanalhausanschlüsse verpflichtet. Diese Verpflichtung wurde als Anhang zu § 15 der Entwässerungssatzung der Stadt Bornheim beigelegt.

Ende Februar 2013 hat der Landtag das Landeswassergesetz modifiziert. Das Gesetz ist mittlerweile in Kraft getreten. Der hierzu von der Landesregierung erarbeiteten Selbstüberwachung hat der Landtag am 17.10.2013 zugestimmt.

Hinsichtlich der Dichtheitsprüfung gilt nunmehr, dass jede Kommune durch Satzung eigenverantwortlich festlegen kann, ob private Hausanschlüsse generell einer Untersuchung unterzogen werden müssen oder ob hierauf verzichtet wird. Lediglich für Hausanschlüsse in Wasserschutzgebieten, die vor dem Jahr 1965 errichtet wurden, gilt diese Wahlfreiheit nicht.

Die derzeitige Entwässerungssatzung der Stadt Bornheim sieht durch die Anpassung an den bisherigen § 61 a Wassergesetz NRW eine konkrete Untersuchungspflicht für alle privaten Hausanschlüsse vor. Dies würde zu einer sachlich nicht zu rechtfertigenden finanziellen Belastung führen.

Im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger beantragt die UWG/Forum-Fraktion daher, die Entwässerungssatzung der Stadt Bornheim den neuen gesetzlichen Vorgaben anzupassen und die Kanaldichtheitsprüfung für Hausanschlüsse außerhalb von Wasserschutzgebieten aufzuheben.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Müller

Fraktionsvorsitzender: Hans Gerd Feldenkirchen
53332 Bornheim, Straußweg 4 – Tel. 02227 90 99 377 u. 5780
Fax: 02227 90 94 27 – eMail: h.g.feldenkirchen@t-online.de